

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****31**2. August 2014  
68. Jahrgang  
Seiten 1457-1512**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRichterin am BGH  
Ilse Lohmann,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
MainzRechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1457

Dr. Hans Gerhard Ganter, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Weil der Stadt  
Personalsicherheiten als positiver oder negativer Bestandteil des Vermögens

Seite 1464

Prof. Dr. Gunther Meeh-Bunse und die wiss. Mitarbeiter Anke Hermeling und Stefan Schomaker, Lingen (Ems)  
Ein europäisches Netzwerk kleiner Ratingagenturen – Eine mögliche Alternative zur gescheiterten europäischen Ratingagentur?

Seite 1470

BGH, 24.6.2014 –  
Zum objektiven Tatbestand des Kapitalanlagebetrugs, wenn sich der für die Anlageentscheidung maßgebliche Sachverhalt nachträglich wesentlich geändert hat

Seite 1477

OLG Nürnberg, 29.4.2014 –  
Unwirksamkeit von Nr. 26 der AGB einer Sparkasse, die die beschränkte Kündigungsmöglichkeit des Kunden bei einem Girokonto auf Guthabenbasis, das unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 BaySpkO eröffnet worden ist, verschleiert

Seite 1479

BGH, 18.6.2014 –  
Zur Haftung des Geschäftsführers für unlautere Wettbewerbshandlungen der von ihm vertretenen Gesellschaft

Seite 1494

BGH, 17.7.2014 –  
Zulässigkeit der Beschwerde eines Gesellschafters der Schuldnerin gegen die Bestätigung des Insolvenzplans

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Dr. Hans Gerhard Ganter, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Weil der Stadt  
Personalsicherheiten als positiver oder negativer Bestandteil des Vermögens 1457
- Prof. Dr. Gunther Meeh-Bunse und die wiss. Mitarbeiter Anke Hermeling und Stefan Schomaker, Lingen (Ems)  
Ein europäisches Netzwerk kleiner Ratingagenturen – Eine mögliche Alternative zur gescheiterten europäischen Ratingagentur? 1464

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 24.6.2014 Zum objektiven Tatbestand des Kapitalanlagebetrugs im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 1 StGB, wenn sich der für die Anlageentscheidung maßgebliche Sachverhalt nachträglich wesentlich geändert hat 1470
- Bundesgerichtshof 26.6.2014 Zur Auslegung einer Vereinbarung über die Stellung einer Sicherheit, die allein der Abwendung eines Zurückbehaltungsrechts dient 1475
- OLG Nürnberg 29.4.2014 Unwirksamkeit von Nr. 26 der AGB einer Sparkasse, die die beschränkte Kündigungsmöglichkeit des Kunden bei einem Girokonto auf Guthabenbasis, das unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 BaySpkO eröffnet worden ist, verschleiert (hier: Untersagung ordentlicher Kündigung im Fall „zwingender gesetzlicher Vorschriften“) 1477

#### Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 18.6.2014 Zur Haftung des Geschäftsführers für unlautere Wettbewerbshandlungen der von ihm vertretenen Gesellschaft bei einer Beteiligung durch positives Tun oder unter Verletzung einer nach allgemeinen Grundsätzen des Deliktsrechts begründeten Garantenstellung oder aufgrund einer eigenen wettbewerbsrechtlichen Verkehrspflicht 1479
- OLG Nürnberg 25.3.2014 Zum Nachweis der Vertretungsmacht des director oder associate director einer englischen Limited Company gegenüber dem Grundbuchamt durch Bescheinigung eines englischen Notars 1483

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 26.6.2014 Zum Pfändungsschutz für sonstige Einkünfte 1485
- Bundesgerichtshof 3.7.2014 Aufnahme des wegen einer Insolvenzforderung geführten Rechtsstreits durch den Gläubiger unzulässig, bevor die Forderung im Insolvenzverfahren geprüft worden und bestritten geblieben ist 1487
- Bundesgerichtshof 10.7.2014 Zu den Voraussetzungen des Bargeschäfts bei Lohnzahlungen an Arbeitnehmer; zur Entkräftung des Beweisanzeichens der erkannten Zahlungsunfähigkeit im Rahmen der Vorsatzanfechtung, wenn der Schuldner eine konkrete Leistung Zug um Zug gegen eine zur Fortführung des Unternehmens unentbehrliche Gegenleistung erbracht hat, die den Gläubigern nützt 1488
- Bundesgerichtshof 17.7.2014 Beschwerde eines Gesellschafters der Schuldnerin gegen die Bestätigung des Insolvenzplans auch ohne Antrag auf Minderheitenschutz zulässig, wenn der Beschwerdeführer glaubhaft macht, durch den Insolvenzplan wesentlich schlechter gestellt zu werden als ohne ihn 1494

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	15.1.2014	Zur Beweislastumkehr hinsichtlich eines latenten Mangels beim Verbrauchsgüterkauf	1499
Bundesgerichtshof	2.4.2014	Zur Abgrenzung von Kaufvertrag und Werklieferungsvertrag bei einer Lieferung von Aluminium-Profilleisten in einem bestimmten Farbton durch einen Fachgroßhändler für Baubedarf; Hersteller oder Vorlieferant der Kaufsache nicht Erfüllungsgehilfe des Verkäufers	1502
Bundesgerichtshof	9.4.2014	Schätzung des Wertersatzes nach § 346 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB für herauszugebende Nutzungen bei der Rückabwicklung eines Gebrauchtwagenkaufs auf der Grundlage des Bruttokaufpreises ohne zusätzliche Erhöhung um die Mehrwertsteuer	1505
Bundesgerichtshof	30.4.2014	Zur Pflicht des Verkäufers, dem Käufer nach § 439 Abs. 2 BGB ohne Rücksicht auf ein Verschulden Sachverständigenkosten zu ersetzen, die dieser aufgewendet hat, um die Ursache der Mangelerscheinungen des Kaufgegenstandes aufzufinden und einen die Nacherfüllung einschließenden Gewährleistungsanspruch vorzubereiten; zum Fortbestehen eines solchen Anspruchs beim Übergang zur Minderung	1507
Bundesgerichtshof	14.5.2014	Maßgeblichkeit des Vertragsstatuts der Hauptforderung für eine Aufrechnung bei Sachverhalten mit einer Verbindung zum Recht eines ausländischen Staates (Art. 17 Abs. 1 Rom I-VO); zur Bestimmung des Statuts für eine Aufrechnung gegen eine Forderung aus einem Kaufvertrag, der dem einheitlichen UN-Kaufrechtsübereinkommen (CISG) unterfällt; zur Behandlung einer eine nach dem anwendbaren ausländischen Recht als prozessrechtlich zu qualifizierenden Aufrechnungsvoraussetzung	1509

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 90,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,95) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV